

ad acta

Zl. 1963/i-M.D.

Innsbruck, am 17. Juni 1927.



An das

Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung vom 14. ds. Mts. nach Anhörung der beiliegenden Ausschussberichte (Beilage 1) und Beratung über denselben, sowie nach Perlustrierung des nur spärlichen Nachwuchses an gerichtlichen Medizinern beschlossen, diesmal ausnahmsweise in Ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit für die dritte Stelle nur eine Duoliste dem Bundesministerium für Unterricht für die Wiederbesetzung der gerichtlichemedizinischen Lehrkanzel vorlegen.

Dieselbe lautet:

primo loco: Prof. Dr. Karl M e i x n e r , Wien,
secondo loco: Privatdozent Dr. Schwarzacher-Graz.

Bei der Abstimmung ergab sich für jede der beiden Stellen 20 Ja und 1 leerer Stimmzettel.

Der Dekan der medizinischen Fakultät:

B.

Rekommandiert.

OK

1963/i

26/27

Handschrift 2.



Bericht des Ausschusses für Vorschlagsersatzung
zur Besetzung
der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin
der Universität Innsbruck.

Der aus den unterzeichneten Mitgliedern der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck bestehende Ausschuss hat in mehreren Sitzungen die Frage der Nachfolgeschaft der bisher von Herrn Hofrat Prof. Dr. Carl Ipsen bekleideten Lehrkanzel geprüft. Da der in Innsbruck als ausgezeichnete pathologische Anatom durchaus bewährte Privatdozent und tit. a.o. Professor Dr. Fr. Jos. Lang seiner ganzen Arbeitsrichtung nach den Wunsch aussprach, zur Zeit nicht für gerichtliche Medizin vorgeschlagen zu werden, konnte sich der Ausschuss auf andere Anwärter aus dem österreichischen Bund beschränken, weil z. Zt. im deutschen Reich so gut wie kein akademischer Nachwuchs im Fach der gerichtlichen Medizin besteht, eine Tatsache, welche u. a. aus dem vor kurzer Zeitergangenen Vorschlägen der med. Fakultät Berlin für Besetzung ihres eigenen gerichtlich medizinischen Lehrstuhles hervorgeht, wobei neben zwei älteren reichsdeutschen Professoren drei Anwärter aus Oesterreich und der Schweiz genannt worden sind. Der Ausschuss legt das Resultat der Prüfung der für Innsbruck in Betracht kommenden Anwärter in folgendem Bericht über die Personalien und über das Forschungswerk der Herren M e i x n e r, S c h w a r z a - c h e r und W e r k g a r t n e r nieder.

(Folgen die Berichte, die gesondert beiliegen.)



Ergebnis und Vorschlag.

Auf Grund der vorgelegten Betrachtung der Persönlichkeit und der in der gegenwärtigen Sitzung vorgelegten Arbeiten, halten es die Unterzeichneten für angemessen, folgenden Vorschlag der medizinischen Fakultät zu unterbreiten.

Für die Berufung als Professor der gerichtlichen Medizin und als Vorstand des gerichtl. medizin. Institutes der Universität Innsbruck kommen in Betracht:

An erster Stelle: Prof. Dr. Carl Meixner, 1. Assistent des gerichtl. medizin. Institutes in Wien.

An zweiter Stelle: Priv.-Doz. Dr. Schwarzacher, 1. Assistent des gerichtl. medizin. Institutes in Graz.

An dritter Stelle: Priv.-Doz. Dr. Werkgartner, 2. Assistent des gerichtl. medizin. Institutes in Wien.

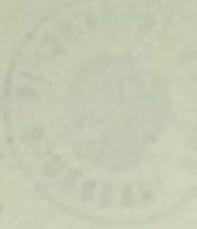
Innsbruck den Juni 1927.

Jeg. Jg. B. Früher
C. Majer
E. Raugi
L. Kofler.

Ad aeta

1963. / 11

MS.



Zl: 3 0 2 7 0-I-2

Wien, am 19. November 1927

Univ. Innsbruck, Lehrkanzel für ge-
richtliche Medizin, Wiederbesetzung
durch Prof. Dr. Karl MEIXNER

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in I n n s b r u c k .

Meixner

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 5. Novem-
ber 1927 den außerordentlichen Professor an der Universität in
W i e n, Hofrat Dr. Karl M e i x n e r, zum ordentlichen Pro-
fessor der gerichtlichen Medizin an der Universität in Innsbruck
mit dem um 6 Vorrückungsbeträge erhöhten Anfangsdiensteinkommen
eines ordentlichen Professors und mit der Rechtswirksamkeit vom
1. November 1927 ernennt.

./.
Von dieser Schlußfassung wird das Dekanat mit dem Er-
suchen in Kenntnis gesetzt, dem Genannten das mitfolgende Ernen-
nungsdekret unverweilt auszufolgen.

In demselben wird Hofrat Professor Dr. Meixner aufge-
fordert, sein neues Lehramt an der Universität in Innsbruck ehe-
stens anzutreten und sich wegen nachträglicher Ankündigung sei-
ner Vorlesungen für das Wintersemester 1927/28 unverzüglich mit
dem Dekanate ins Einvernehmen zu setzen.

./.

UM

822/i

27/28

MINISTERIUM FÜR
UNTERSICHT
UND HOCHSCHULEN
M. D.

Hinsichtlich der Lehrverpflichtung des Genannten wird be-
merkt, daß dieselbe in der ordnungsmäßigen Vertretung seines Nomi-
nalfaches nach Maßgabe der jeweils geltenden Vorschriften und -
bis auf weiteres - insbesondere in der Obliegenheit besteht, in
jedem Semester durch mindestens fünf Stunden wöchentlich über das-
selbe für die Studierenden der Medizin zu lesen und in einem den
Unterrichtsbedürfnissen entsprechenden Umfange auch Vorträge über
das bezeichnete Fach für die Studierenden der rechts- und staats-
wissenschaftlichen Fakultät abzuhalten. ferner hat Professor
Dr. M e i x n e r mindestens in jedem dritten Semester ein col-
legium publicum über Spezialpartien seines Faches zu lesen.

Für den Bundesminister:

Loebenstein

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. Meixner

Med. Sekanat Furslich
Schalken am 25. XI. 27

Herrn Prof. Dr. Meixner zugeleitet
mit d. Bitte um Entnahme des
Erneuerungsscheines, dessen Ein-
gang unten anbeliegender bestätigt werden möge.

Furslich, 25. XI. 27.

Dr. Sekan *S. Fuchs*

Den Eingang meines Erneuerungsscheines be-
stätige ich durch meine Unterschrift:

Furslich, den 26. XI. 27

M. Meixner

Vord. d. gerichtl. med. Inst. d. Univ. Furslich

Ad acta!

S. Fuchs

Wegmann 29. XI. 27
Präsident

[Signature]

Zl: 3 0 2 7 0-I-2

Wien, am 19. November 1927

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliessung vom
5. November d. J. Sie zum

o r d e n t l i c h e n P r o f e s s o r

der gerichtlichen Medizin an der Universität in Innsbruck mit
dem um 6 Vorrückungsbeträge erhöhten Anfangsdiensteinkommen eines
ordentlichen Professors und mit der Rechtswirksamkeit vom 1. No-
vember 1927 ernannt.

Von dieser Schlussfassung setze ich Sie mit der Auffor-
derung in Kenntnis, Ihr neues Lehramt an der Universität in Inns-
bruck ehestens anzutreten und sich wegen nachträglicher Ankündi-
gung Ihrer Vorlesungen für das Wintersemester 1927/28 mit dem
Dekanate der medizinischen Fakultät in Innsbruck unverzüglich ins
Einvernehmen zu setzen.

Hinsichtlich Ihrer Lehrverpflichtung bemerke ich, dass
dieselbe in der ordnungsmässigen Vertretung Ihres Nominalfaches

./.

An

den ausserordentlichen Professor für gerichtliche Medizin an der
Universität in W i e n

Herrn Hofrat Dr. Karl M E I X N E R

nach Maassgabe der jeweils geltenden Vorschriften und - bis auf weiteres - insbesondere in der Obliegenheit besteht, in jedem Semester durch mindestens fünf Stunden wöchentlich über dasselbe für die Studierenden der Medizin zu lesen und in einem den Unterrichtsbedürfnissen entsprechenden Umfange auch Vorträge über das bezeichnete Fach für die Studierenden der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät abzuhalten. Ueberdies werden Sie mindestens in jedem dritten Semester ein collegium publicum über Spezialpartien Ihres Nominalfaches zu lesen haben.

Das Amt der Landesregierung in Innsbruck wird gleichzeitig ersucht, Ihnen vom 1. November 1927 angefangen das um sechs Vorrückungsbeträge erhöhte Anfangsdiensteinkommen eines ordentlichen Professors - d. i. den Jahresgehalt von 11.819 (elftausendacht-hundertneunzehn) S 90 g und den 15 %igen Ortszuschlag jährlicher 1772 (eintausendsiebenhundertzweiundsiebzig) S 98 g- und die Ihnen zustehenden Familienzulagen vorschriftsmässig flüssig zu machen, wogegen die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen angewiesen wird, Ihre bisherigen Bezüge als ausserordentlicher Professor an der Universität in Wien mit Ende Oktober d. J. definitiv einzustellen.

Der Bundesminister:

Schmitt e. h.

Die Übereinstimmung mit der Urschrift
beglaubigt:



[Handwritten signature]
Universitätsinspektor.

Der Verwaltungsdirektor
der Universität Innsbruck

20. Februar 1946.

117

Zl.: 498 PA. Meixner -

Kanzlei am 20. FEB. 1946
und gelesen *L. A.*
am 21.2.46
am 21.2.46

✓ 1.) Herrn

Herrn Univ. Professor
Dr. Karl Meixner,
Vorstand des Instituts für
Gerichtliche Medizin,
Hier.

Betrifft: Politische Überprüfung.

Der Überprüfungs-Ausschuss der Universität
Innsbruck hat unter dem Vorsitz des LGVizePräs. Dr. Anton
von Petzer nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Univ. Professor Dr. Karl Meixner ist in
den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Gründe: Dr. Meixner war zwar nicht Mitglied der
NSDAP, gehörte aber seit seiner Studentenzeit einer Reihe von
ausgesprochen alldutschen Organisationen an, ist als radi-
kaler Nationalsozialist bekannt; 1934 und 1937 wurde er seiner
Angabe nach mit Geiselszahlungen für die nationalsozialistische
Bewegung in Anspruch genommen.“

Es steht Ihnen frei, gegen diesen Beschluß des
Überprüfungs-Ausschusses eine Beschwerde beim Staatskommissär
für die unmittelbaren Bundesangelegenheiten einzubringen.

Der Universitätsverwaltungsdirektor:

- ✓ 2.) Dem Rektor zur Kenntnis
- ✓ 3.) Med. Dekanat zur Kenntnisnahme.
- ✓ 4.) Stelle 2 zur weiteren Veranlassung. *wird nach einer Frist v. 3 Wochen weiter behandelt.*
- 5. Wv. 15.3.46.

Vorgelegt

Abdruck den 8.1.47

[Signature]
21.
2.

25.2.1947.

125

25. FEB. 1947

Zl. 432 - Meixner - 47.

Zur Kanzlei am
gef. und gelesen
abgehandelt mit Verf.
Unlagen am 27.2.47

An den

Stadtmagistrat der Stadt Innsbruck
Abteilung IV

I n n s b r u c k
=====

Betrifft: Univ. Professor Hofrat Dr. M e i x n e r Karl,
Wohnungsanforderung.

Bezug : Da. Schreiben vom 14.2.1947 - Zl. IV-100/1621 - .

In Beantwortung obzitiertes Anfrage wird mitgeteilt, dass Univ. Professor Hofrat Dr. Karl M e i x n e r nicht Mitglied der NSDAP war, da der Genannte angeblich Judenstämmling sein soll. Aus den Personalakten ist dies jedoch nicht ersichtlich, es fehlt jedoch eigenartigerweise der sonst übliche Nachweis der arischen Abstammung.

In einem Fragebogen aus dem Jahre 1938/39 (das genaue Datum ist nicht feststellbar) gibt Dr. Meixner folgendes an :

1.) Mitgliedschaft in nationalen Verbänden:

Burschenschaft Olympia in Wien

Schulverein Südmark

(szt. Ausschussmitglied für die nationalen Ortsgruppen)

Deutscher Turnverein Dornbach-Neuwaldegg, Wien)

Altdeutscher Verband

Deutscher Klub in Wien

Großdeutsche Partei

Österr.-Deutscher Volksbund

Deutsch-Österr. Alpenverein

Ehrenzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft vom

Schulverein Südmark

2.) Politische Betätigung :

unbeirrtes, offenes Eintreten für Großdeutschland;

Widerstand gegen die Vaterländische Front;

zweimal (1934 u. 1937) mit Geiselnahmen für die

nationalsozialistische Bewegung in Anspruch genommen.

In einem 1942 ausgefüllten Fragebogen führt Dr. Meixner lediglich an, dass er der Großdeutschen Partei von ihrer Gründung bis zum Anschluss, ferner dem Verband deutscher Hochschullehrer, und dem Verein deutscher Ärzte angehörte. Die Zugehörigkeit zur NSDAP wird in beiden Fragebogen verneint.

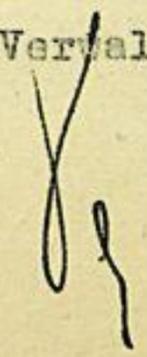
Auf Grund obiger Angaben stellte die Überprüfungscommission der Universität in ihrer Sitzung vom 1.2.1946 nachstehenden Bescheid:

" Es wird beantragt, Prof. Dr. Meixner in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Gründe: Dr. Meixner war zwar nicht Mitglied der NSDAP. - Seine Abstammung zeigt etwas jüdischen Einschlag - gehörte aber seit seiner Studentenzeit einer Reihe von ausgesprochenen alldeutschen Organisationen an, ist als radikaler Nationalsozialist bekannt, 1934 und 1937 wurde er seiner Angabe nach mit Geiselnahmen für die nationalsozialistische Bewegung in Anspruch genommen."

Der Berufung an den Überprüfungssenat wurde Folge gegeben und der Bescheid der 1. Instanz aufgehoben, da Meixner formell der NSDAP nicht angehörte. Dieser Bescheid der 2. Instanz wurde jedoch von der Militärregierung nur unter der Bedingung, dass Hofrat Meixner freiwillig um seine Pensionierung ansuchen würde, ^{bestätigt.} Das Gesuch Hofrat Meixners um seine Pensionierung wird derzeit vom Bundesministerium für Unterricht bearbeitet.

Der Univ. Verwaltungsdirektor:





Abteilung IV

Kurator der Universität
Innsbruck - 2. 12. 1948
Nr. 0039
Anlagen: Meixner

Zahl: IV - 100/1621

Betrifft: Massnahmen bzgl. NS-Wohnungen
Sternwartestr. 36
Dr. Karl Meixner

Bezug:

Innsbruck, am 30. Dezember 1947.

B e s c h e i d .

In der Wohnungssache Dr. Karl Meixner, Innsbruck, Sternwartestrasse Nr. 36 wird beschlossen:

Eine Anforderung der Wohnung Innsbruck, Sternwartestrasse Nr. 36 gem. den Bestimmungen des § 5 Zl. 8 Wohnungsanforderungsgesetz erfolgt nicht.

B e g r ü n d u n g .

Dr. Karl Meixner wurde beschuldigt Mitglied der NSDAP in der Verbotszeit gewesen zu sein. Hierna bei der zuständigen Registrierungsbehörde gepflogene Erhebungen ergaben, dass Dr. Karl Meixner nach rechtskräftigen Abschluss des Registrierungsverfahrens in den Registrierungslisten nicht aufscheint, sowie in der politischen Kartei keinerlei Vormerkungen über eine etwaige Zugehörigkeit zur NSDAP oder deren Gliederungen vorliegend sind. Demnach war mangels rechtlicher Voraussetzungen von der Anwendung der angezogenen Gesetzesstelle Abstand zu nehmen.

Der Spruch ist somit begründet.

Der Abteilungsleiter:



(Dr. Max Feisser)
Magistratsoberrat

Ergeht an:

- 1.) Dr. Karl Meixner, Innsbruck, Sternwartestrasse Nr. 36
- 2.) den Verwaltungsdirektor der Universität, Innsbruck
- 3.) Polizeidirektion in Innsbruck

Vig.

Zu den Akten
Innsbruck, 12. 2. 1948

Der Kurator der Universität

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 9.4.1870, RGBl. Nr.47, werden Sie mit Wirksamkeit vom 30.9.1949 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Aus diesem Anlaß spreche ich Ihnen für Ihr langjähriges und erfolgreiches Wirken auf dem Gebiete der Lehre und Forschung den

D a n k u n d d i e A n e r k e n n u n g
der Unterrichtsverwaltung aus.

Wien, den 18. Juni 1949
Der Bundesminister:

H u r d e s

An den
Herrn ordentlichen Universitätsprofessor für
gerichtliche Medizin

Dr. Karl M e i x n e r,
in

I n n s b r u c k

X

Zl.: 28.267/III-8/49

Dem
Amt der Tiroler Landesregierung
in

Innsbruck

zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Wien, den 18. Juni 1949
Der Bundesminister:

H u r d e s

zur die Richtigkeit
der Ausfertigung;

Wiel
Stossmayr

Amt der Tiroler Landesregierung
Eingel 27. JUNI 1949
G. Zl. 1768 Blg.
O. Zl. Meigner

2
Kanzlei am 8. JULI 1949
und gelesen
begleitet mit
Anlagen am 8.7.49

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. f. Hochschul- u. Krankenhauswesen

Zl. 1768 - Meigner - 49.
I

Innsbruck 5. Juli 1949.

mit Fernschreiben

✓ Aus dem B. M. J. Unterrichts
zustanden da Herrn Sektionsrat Dr. Hoyer
Pensionierung

Betrifft: Pensionierung Prof. Dr. Meigner
Bez. Erl. 28.267/III-8/49.

Tin den dem...
Rückkehr?

Zu dem mit abgegangenen Erlasse v. 18. 6. 1949 vorliegende
Vorschlag des o. Professors für geistliche Medizin, Dr. Karl Meigner
wird beibehalten, dass der Genannte nach den Bestimmungen des Gesetzes
des B. M. J. vom 2. 8. 46 Zl. 62955-20/46 - Pensionsregelung für September 1946
nach Absatz A lit b in die Vorstufen nach Anlage 1 mit dem Höchstbetrag
eines o. Professors übergeleitet würde. Da trotz Weitervermutung eine formale
Übernahme des Genannten nach § 7 B. M. J. nicht erfolgte, wird ihm Weisung
gegeben, ob die hinsichtlich der Rückgenüßberechnung gemäßlage nach
§ 62 Abs (2) Geh. W. Ges. 1947 vorgezogen werden kann.

Wien 1.8.49.

Weitere Erl. auf E. Bez. v. 1.8.49.

x) u. im Pensionarbesitz des § 8(2) B. M. J.
nicht möglich wurde,

Eingelangt 28.7.49. Amtsl. 2106/49.

Meyer
5/7

Dekanat
der
medizinischen Fakultät
in
Innsbruck

Abschrift!

Wien, am 26. Juli 1949

Bundesministerium für Unterricht

Zahl 35185/III/8/49

Prof. Dr. Karl M e i x n e r
Ruhestandsversetzung Ehrenjahr

An das

Dekanat der Medizinischen Fakultät
der Universität

I n n s b r u c k

- - - - -

Die Mitteilung, dass das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät mit Stimmenmehrheit die Anregung auf Gewährung des Ehrenjahres an Prof. Dr. Karl M e i x n e r beschlossen habe, ist im Bundesministerium für Unterricht erst in einem Zeitpunkte und zwar am 22.7.1949 eingelangt, in welchem die Ruhestandsversetzung des Genannten gem. § 3 des Gesetzes vom 9.4. 1870, RGBl. Nr. 47 bereits mit dem ho. Erlass vom 18.6.1949, Zl. 28267 durchgeführt war. Aus diesem Anlass wird der unter ho. Zl. 18500 vom 14.6.1946 dem do. Rektorat mitgeteilte Erlass vom 29.5.1945 Z 103 H in Erinnerung gebracht, nach welchem von der im zitierten Gesetz eingeräumten Befugnis der Gewährung des Ehrenjahres dormalen nur in Ausnahmefällen, im besonderen dort wo es sich um von NS-Regime gemäßregelten Personen handelt, Gebrauch gemacht wird.

Dem Antrag Prof. Dr. M e i x n e r das Ehrenjahr zu bewilligen, kann im Hinblick auf die erfolgte Ruhestandsversetzung zwar keine Folge gegeben werden, da der Genannte, welcher sich bereits 1946 mit Rücktrittsabsichten trug, dormalen jedoch bereit ist, auch noch im Studienjahr 1949/50 sein bisheriges Lehramt zu versehen, beabsichtigt das Bundesministerium Prof. Dr. K. M e i x n e r zunächst für das Winter-Semester 1949/50 bzw. bis zu einer allenfalls früher erfolgten Besetzung seiner Lehrkanzel zum Honorarprofessor zu bestellen, falls das Professorenkollegium einen Antrag gem. § 1 der VdG. vom 9.7.1945 StGBI. Nr. 77 stellen sollte.

Dessen unbeschadet wird jedoch der Vorlage des Antrages auf Wiederbesetzung für Gerichtliche Medizin in Bälde entgegen-
gesehen.

Für den Bundesminister:

Hurdes eh.

Wird
Herrn Regierungsrat
Dr. P o k o r n y
I n n s b r u c k

wie gewünscht abschriftlich übermittelt.

1 Kurator der Universität
Innsbruck 13 AUG 1909
Nr. 2233
Anlagen Meisner

I.A. *Jäger*
(Angestellte)



Z. St. P.H. *Möy* 28. VIII

Zahl 43530-III/8/49.

Ueber Antrag des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck bestelle ich Sie gemäss § 1 der Verordnung vom 9.7.1945, STGBI.Nr.77, für die Dauer der Vakanz der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin, längstens aber bis zum Ablauf des Wintersemesters 1949/50, zum

H o n o r a r p r o f e s s o r

für gerichtliche Medizin an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck.

Für Ihre Mühewaltung als Honorarprofessor wird Ihnen in sinngemässer Anwendung des § 10, Abs.(3) BUeG, STGBI.Nr.134/45, die Differenz zwischen Ihrem Ruhegenuss und Ihren bisherigen Dienstbezügen zuerkannt. Daneben haben Sie Anspruch auf das Kollegiengeld nach Massgabe der für aktive Professoren geltenden Vorschriften.

Wien, am 1. Oktober 1949.

Der Bundesminister:

Hurdes eh.

An den
ordentlichen Universitätsprofessor d.R.Hofrat Dr.Karl MEIXNER,

I n n s b r u c k .

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
Zahl 43.530-III/8/49.

Dem

Amt der Tiroler Landesregierung,
Hochschulreferat,

Innsbruck,

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Wien, am 1. Oktober 1949.

Der Bundesminister:

H u r d e s.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Weil

Amt der Tiroler Landesregierung	
Eingel.	10 OKT. 1949
G. Zl.	2501 Sig.
O. Zl.	Meigner

2

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. f. Hochschul- u. Krankenhauswesen

Innsbruck 18. Okt. 1949

Zl. 2501 - Meigner 1949

Für Kanzlei am 24. OKT. 1949
 und gelesen
 behandelt mit
 Anlagen am 24. 10. 49

✓ An den o. Professor i. R.
 Herrn Hofrat Dr. Karl Meigner
 im Wege des Mediz. Dekanats

Auf Grund des Erlasses des BMin f. Unterricht vom 1. X. 1949
 Zl. 43.530-III/8/49 mit welchem Sie gemäß § 8 der Verordnung v. 9. 7. 1945
 St. 504. 477 auf die Dauer der Vakanz der Lehrstuhl für gerichtliche Me-
 dizin, längstens jedoch bis zum Ablauf des W. S. 1949/50 zum Honorar-
 professor bestellt worden sind, erhalten Sie ab 1. X. 1949 bis 31. 3. 1950
 Ihre bisherigen Vollbezüge als o. Professor flüssig gemacht. Desgleichen
 erhalten Sie das Kollegiengeld und Krankengeld der für aktive Honorar-
 professoren geltenden Vorschriften.

Das Zentralbesoldungsamt (Pensionsstelle) wird wegen Einstellung
 der Ruhegenüsse für diese Zeit rückständig.

Folgt H. Proyer

Dienststelle: Universität

Ort: Innsbruck

Aufgestellt am 16. April 1942

Personalnachrichten

über den

Amtsbezeichnung: ord. Universitätsprofessor

.....

.....

.....

Vor- und Zuname: Dr. Karl Meixner

.....

Zuname: Meixner

4

8. Politische Tätigkeit.

Mitglied der NSDAP? ja — nein

seit wann? Mitgliedsnummer:

Ämter in der Partei?

Eintritt in die SA. am Dienststrang und Führerstellung:

Eintritt in die SS. am Dienststrang und Führerstellung:

Eintritt in das NSKK. am Dienststrang und Führerstellung:

Eintritt in das NSFK. am Dienststrang und Führerstellung:

Eintritt in die HJ.,
BDM., Jungvolk, Jung-
mädelschaft am Dienststrang und Führerstellung:

Mitglied des NSDFB. (Stahlhelm) von bis

Welchen politischen Parteien, Verbänden und Beamtenorganisationen gehörten Sie vor der Machtübernahme an?

Der grossdeutschen Partei von ihrer Gründung bis zum Anschluss, dem

Verband deutscher Hochschullehrer und dem Verein deutscher Aerzte
in Oesterreich

Wie lange? bis 1938

9. Zugehörigkeit zur NSD? ja — nein zum Reichsluftschutzbund? ja — nein

10. Frühere Zugehörigkeit zu Freimaurerlogen, anderen Logen, logenähnlichen Organisationen oder Ersatzorgani-
sationen (vergl. hierzu das Verzeichnis der in Betracht kommenden Vereinigungen — veröffentlicht im Pr.
Bef. Bl. 1936, S. 269 — nebst Ergänzungen)

Welcher? keiner

Wie lange?

Welche Ämter oder Grade
haben Sie innegehabt?

11. Sind Sie gerichtlich oder parteigerichtlich bestraft? nein

Art der Strafe:

12. Bemerkungen:

Eigenhändige Unterschrift

Su 334 1176/38.			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1	2	3																		
<p>1</p> <p>Meixner Zuname</p> <p>Karl Franz Vorname (Nufname unterzeichnen)</p> <p>22. März 1879 Geburtsort</p> <p>Wien Geburtsort</p> <p>evang. B. früher Kath. Religion (auch frühere)</p> <p>deutschblütig Abstammung</p>			<p>2</p> <p>Vater: Meixner Zuname</p> <p>Karl Johann Vorname</p> <p>verheiratet Stand</p> <p>Wien Wohnort</p> <p>Mutter: Litochowitz Geburtsname</p> <p>Lidonia, Maria, Gisella Vorname</p>			<p>5</p> <p>Bildungsgang: 1889-1897 h. ma. nastisches Gymnasium Döbling (Wien) dann 1897-1903 Medizin, studium an der Universität Wien 1899-1904 Schrift. führer u. Demonskralen am gerichtl. medizin. Institut in Wien.</p>			<p>7</p> <p>Dienstlaufbahn: 1903-1905: 6 Mona- te Augen, 10 Mona- te Chirurgie, 3 Mona- te Geburtshilfe, 3 Monate innere Me- dizin. 1905-08: 2 1/4 Jahre pathol. Anatomie, Tropen- kurs in Hamburg, 1908: 3 Monate Schiffsarzt, 25.5. 1908-30.X.1927 Ass. an Wiener Inst. f. ger. Med., 25.VII.1912 Privatdozent, 15.5. 1919 nicht beamt., 1.I.1920 beamt. a.o. Prof. f. ger. Med., auch Lohrauftrag für Juristen. 1.XI. 1927 o. Prof. f. ger. Med. Innsbruck.</p>			<p>10</p>								
<p>1a</p> <p>Jetzige Anschrift: (in Viel ausfüllen)</p> <p>Innsbruck, Salurnerstr. 16</p>			<p>3</p> <p>Ehefrau: Meinl Zuname</p> <p>Lina Maria, Elisabeth Vorname (Nufname unterzeichnen)</p> <p>15. Mai 1887 Geburtsort</p> <p>30. Mai 1912 Trauungsort</p> <p>evang. u. B. früher Kath. Religion (auch frühere)</p> <p>deutschblütig Abstammung</p>			<p>8</p> <p>Titel, Orden und Ehrenzeichen: 1926 Hofrat</p>			<p>11</p> <p>Wissenschaft, Auszeichnungen: Korrespondierendes Mitglied der Gesell- schaft der Ärzte in Wien</p>											
<p>4</p> <p>Kinder: (Namen und Geburtstage)</p> <p>1) Ilse Maria, 3.IX.1914</p> <p>2) Hellmut Bruno, 12.III.1916</p> <p>3) _____</p> <p>6) _____</p>			<p>6</p> <p>Befonderes Forschungsgebiet: Gerichtliche Medizin</p>			<p>9</p> <p>Bereidigt am: 22. März 1938</p>														

<p>12</p> <p>Militärverhältnisse:</p> <p>1898 1. Halbj. als Einj. Freiw., Truppendienst beim 2. Reg. d. Tirol. Kaiserjäger, 1903/4: 2. Halbj. Arzt im Garnspital Nr. 1 in Wien, 1908-13: 4 Dienstübungen, darunter 2 freiwillige beim Fest. art. Rgt. Kaiser Nr. 1, Wien, Ldw. Ul. Rgt. Nr. 5, Stockerau, Ldw. Inf. Rgt. Nr. 1, Wien, Ldw. Ul. Rgt. Nr. 5, Stockerau. 20.6.1904 Ass. arzt i. d. Res., 12.7.1910 Oberarzt i. d. Res., 2. XI. 1913 Rgts. arzt i. d. Res., 11.8.1917 Stabsarzt i. d. Res. d. reitenden Schützen Rgts. Nr. 5.</p>	<p>14</p> <p>Mitgliedschaft in nationalen Verbänden:</p> <p>Bürgerschenschaft Olympia in Wien Schützverein Lüdmark (soz. Aussch. Mitglied für die nationalen Kartogrüppeln), Deutscher Turnverein Dornbach-Neuwaldegg (Wien), Alld. deutscher Verband, Deutscher Klub in Wien, Großdeutsche Partei, Österr. Deutscher Volksbund, Deutscher u. Österr. Alpenverein</p>	<p>16</p> <p>Politische Betätigung:</p> <p>unbeirrtes, offenes Eintreten für Grossdeutschland Widerstand ^{gegen} die Vaterländische Front. Zweimal (1934 u. 1937) mit Geiselsablägen für die nationalsozialistische Bewegung in Auspruch genommen.</p>	<p>18</p> <p>Befoldungsverhältnisse:</p> <p>ordentlicher Universitätsprofessor Grundgehalt: RM 13.162.57 brutto</p>
<p>13</p> <p>Kriegsorden und Ehrenzeichen:</p> <p>gold. Verdienstkreuz mit der Krone, Ehrenzeichen II. Kl. vom roten Kreuz mit Kriegdekorations</p>	<p>15</p> <p>Ehrenzeichen:</p> <p>für 25 jährige Mitgliedschaft zum Deutschem Schützverein Lüdmark</p>	<p>17</p>	<p>19</p> <p>Ausgeschieden:</p>
			<p>20</p> <p>Bemerkungen:</p>